

## **GIS Award des GDI-Sachsen e.V. für innovative Leistungen der Jugend und des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet des Geoinformationswesens in Sachsen**

1. Für Absolventen/Absolventinnen der Geowissenschaften an Schulen und Hochschulen (FH, TH, Uni) in Sachsen wird vom GDI-Sachsen e.V. als Anerkennung für eine herausragende Arbeit ein GIS-Award ausgelobt.
2. Der Preis wird als Geldpreis in Höhe von insgesamt 1.500 EUR ausgelobt. Die Verleihung erfolgt gestaffelt mit 1.000 EUR für den ersten Preis und 500 EUR für den zweiten Preis.
3. Der Preis kann je Kalenderjahr einmal vergeben werden.
4. Prämiert wird eine herausragende Arbeit z. B. Schülerhausarbeit, Examensarbeit, Dissertation, die eine innovative Leistung auf dem Gebiet der Geowissenschaften in Sachsen darstellt und für die Entwicklung der Geowissenschaften in Theorie und Praxis von Bedeutung ist. Hierzu zählen zum Beispiel die Entwicklung neuer Methoden und das Erschließen neuer Anwendungsgebiete in den Geowissenschaften.
5. Vorschläge für den GIS-Award des GDI-Sachsen e.V. werden durch den jeweiligen Mentor zusammen mit dem Direktor der Bildungseinrichtung bzw. dem Dekan des Fachbereichs der Hochschule eingereicht. Beizufügen sind eine schriftliche Ausfertigung der Arbeit incl. Kurzfassung (management summary) sowie ein Gutachten der Einrichtung. Im Gutachten ist auch die Note der Arbeit anzugeben.
6. Die Unterlagen müssen vollständig bis zum 31. Oktober des Vorjahres, für den der Preis beantragt wird, bei der Geschäftsstelle des GDI-Sachsen e.V. vorliegen.
7. Haben mehrere Autoren die Arbeit gemeinsam bearbeitet, so wird der Preis anteilig vergeben.
8. Der/die Preisträger/in verpflichtet sich, eine Kurzfassung zur Veröffentlichung auf der Homepage des GDI-Sachsen e.V. und in weiteren Medien zu erstellen.
9. Über die Vergabe entscheidet eine Jury, bestehend aus Vertretern der sächsischen Geoinformationswirtschaft, der sächsischen Hochschulen, der sächsischen Verwaltung (z. B. Sächsisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sächsisches Kultusministerium) und dem Vorstand des GDI-Sachsen e.V. Die Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Hinweise werden gerne entgegengenommen.